

## **KLEINE ANFRAGE**

**der Abgeordneten Simone Oldenburg, Fraktion DIE LINKE**

**Abstimmung über die Einführung von Ziffernnoten zur Bewertung des Arbeits- und des Sozialverhaltens von Schülerinnen und Schülern in Mecklenburg-Vorpommern**

und

## **ANTWORT**

**der Landesregierung**

### **Vorbemerkung**

Die Landesregierung sieht die vorrangige Aufgabe der Schulen in der pädagogischen Arbeit und ist deshalb bestrebt, den Aufwand bezüglich Verwaltung und Statistik auf das Maß zu beschränken, welches für die Steuerung und Aufsicht der Schulverwaltungsprozesse unabdingbar ist. Weiterführende Angaben wären nur mit einem erheblichen Mehraufwand für die Schulen leistbar.

1. Aus welchen Änderungen des Schulgesetzes von Mecklenburg-Vorpommern resultierte zwingend eine Neuregelung der Bearbeitung des Arbeits- und des Sozialverhaltens zum Schuljahr 2013/2014?

Mit dem Zweiten Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes vom 13. Dezember 2012 ist das Schulgesetz geändert worden. Dies stellt die Grundlage für die Neuregelung der Bewertung des Arbeits- und des Sozialverhaltens dar:

§ 62 wurde wie folgt geändert:

- Die Überschrift wurde wie folgt neu gefasst: „Bewertung der Leistungen sowie des Arbeits- und des Sozialverhaltens“,
- Absatz 1 wurde wie folgt neu gefasst: „[...] Das Arbeits- und Sozialverhalten wird durch Noten, Punkte oder in anderer geeigneter Form bewertet.“.

In § 63 Absatz 1 Satz 1 wurden die Wörter „die Beurteilung“ gestrichen.

In § 69 Nummer 3 wird die oberste Schulbehörde ermächtigt, durch Rechtsverordnung zu regeln, in welcher Weise eine Bewertung des Arbeits- und Sozialverhaltens erfolgt und dabei einheitliche Bewertungsmaßstäbe sichergestellt werden.

2. Welche Gründe führt die Landesregierung dafür an, dass die Befragung der Lehrkräfte erst nach der Änderung des Schulgesetzes von Mecklenburg-Vorpommern erfolgte?

Wie aus der Antwort zu Frage 1 ersichtlich, bestand zum Zeitpunkt des Gesetzgebungsverfahrens zum Änderungsgesetz noch keine Veranlassung zur Befragung der Lehrkräfte. Diese wurde folgerichtig im Rahmen der Umsetzung der Verordnungsermächtigung durchgeführt.

3. Wie schätzt die Landesregierung die Möglichkeit ein, dass mit einer Befragung vor der Änderung des Schulgesetzes von Mecklenburg-Vorpommern sämtliche fachlich denkbaren Varianten abfragbar gewesen wären und damit die Neuregelung der Bewertung des Arbeits- und des Sozialverhaltens auf eine insgesamt tragfähigere Grundlage gestellt worden wäre?

Die Landesregierung bestätigt, dass grundsätzlich die Möglichkeit bestanden hätte, „sämtliche fachlich denkbaren Varianten“ abzufragen und damit der Beschlussfassung des Landtages vorzugreifen. Allerdings können Lehrkräftebefragungen den verfassungsmäßigen Auftrag von Legislative und Exekutive nach Auffassung der Landesregierung nicht ersetzen. Die Neuregelung wurde abschließend im Konsens zwischen Kirchen, Wirtschaftsvertretungen, dem Landeselternrat sowie den Lehrgewerkschaften und -verbänden verabschiedet. Im Rahmen eines gesamtgesellschaftlichen Konsenses bildete das Meinungsbild der Lehrkräfte für alle Beteiligten eine wichtige Grundlage der Entscheidung. Im Übrigen siehe Antwort zu Frage 2.

4. Welche Neuregelungen der Verwaltungsvorschrift führen nach Auffassung der Landesregierung zu einem deutlich einfacheren und weniger arbeitsaufwendigeren Verfahren?

Der Landesregierung ist keine Verwaltungsvorschrift in diesem Bereich bekannt.

Die neue Bewertung des Arbeits- und des Sozialverhaltens ist in einer Verordnung geregelt und basiert auf landesweit verbindlichen, einfachen, einheitlichen und transparenten Grundsätzen, ohne dass dieses neue Verfahren zu Mehrbelastungen der Lehrkräfte führt:

- Bewertung anhand einheitlicher Indikatoren,
- landeseinheitliche Regelung zur Bildung der Jahresnoten,
- landeseinheitliche, vereinfachte und transparente Regelung zur Durchführung der Bewertung an der Schule,
- Nutzung einheitlicher Formulare zur Dokumentation,
- Verzicht auf eine verbale Gesamteinschätzung zugunsten von individuellen Beratungsgesprächen.

5. In welcher Form lagen den Lehrkräften zum Zeitpunkt der Befragung die wesentlichen inhaltlichen Schwerpunkte der geplanten Änderungen zur Bewertung des Arbeits- und Sozialverhaltens vor?

Die allgemein bildenden Schulen des Landes waren in Vorbereitung der neuen Regelungen aufgerufen, fundierte Vorschläge dafür zu unterbreiten. Diese wurden in einer Arbeitsgruppe, der Vertretungen der Schulpraxis aller Schularten angehörten, analysiert und geprüft. Im Rahmen der Verbandsanhörung wurden die beabsichtigten Neuregelungen breit diskutiert. So hatten unter anderem die Vereinigung der Schulleiter der Gymnasien, die Schulleitungsvereinigung Mecklenburg-Vorpommern, die Gemeinnützige Gesellschaft Gesamtschule, der Verband Sonderpädagogik sowie die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft und der Verband Bildung und Erziehung die Möglichkeit zur Stellungnahme wahrgenommen. Der anschließende Fragebogen zielte darauf ab, bezüglich des besonders umstrittenen Punktes der graduierten Bewertung die Meinung der Lehrkräfte des Landes einzuholen.

6. War den Lehrkräften zum Zeitpunkt der Befragung bekannt, dass sie Elterngespräche, die zu Protokoll gegeben werden, durchführen müssen?

Bereits in der Verordnung zur Beurteilung und Bewertung des Arbeits- und des Sozialverhaltens an allgemein bildenden Schulen in Mecklenburg-Vorpommern vom 11. März 2008 war das Führen individueller Beratungsgespräche vorgesehen.

Damit wurde dem von Lehrkräften geäußerten Wunsch nach mehr Zeit für individuelle Beratung und Gespräche mit den Schülerinnen und Schülern und ihren Erziehungsberechtigten insbesondere zum Schulhalbjahr Rechnung getragen und auf schriftliche Bemerkungen und Bewertungen auf den Zeugnissen zum Schulhalbjahr zugunsten der Kommunikation verzichtet.

Es ist nicht zutreffend, dass die individuellen Beratungsgespräche „zu Protokoll gegeben werden“ müssen. Das Formular sieht lediglich vor, dass alle am Gespräch Beteiligten die Durchführung bestätigen. Ob und welche Informationen in die Dokumentation des Gespräches einfließen, entscheiden die daran Beteiligten.

7. In welcher Form konnten die Lehrkräfte bei der Befragung wählen, ob sie eine graduierte schriftliche Beurteilung - ohne zusätzliche vierstufige bzw. sechsstufige Bewertung - oder eine vierstufige bzw. sechsstufige Bewertung präferieren?

Die diesbezügliche Abstimmung erfolgte über nachfolgende Fragen:

- Soll die graduierte Bewertung des Arbeits- und des Sozialverhaltens wie bisher vierstufig (von „vorbildlich“ bis „entwicklungsbedürftig“) oder wie die Bewertung der Leistungen sechsstufig (von „sehr gut“ bis „ungenügend“) erfolgen?
- Soll die graduierte Bewertung des Arbeits- und des Sozialverhaltens weiterhin in Form von Worturteilen oder in Form von Ziffernnoten erfolgen?

8. Konnten die Lehrkräfte bei der Befragung jeweils eine Einzelstimme abgeben und wenn nicht, welche Gründe führt die Landesregierung für diese Art der Wahlmöglichkeit an?

Die allgemein bildenden Schulen des Landes waren aufgefordert, die Frage nach der Einführung von Ziffernnoten zur Bewertung des Arbeits- und des Sozialverhaltens in ihren Kollegien zu erörtern und zu jedem der Entscheidungspunkte eine demokratische Mehrheitsentscheidung herbeizuführen. Diese gestaltete sich so deutlich, dass von einem zutreffenden Meinungsbild auszugehen war. Im Übrigen siehe Antwort zu Frage 2.

9. Wie viele Lehrkräfte stimmten
- gegen eine sechsstufige Bewertung,
  - gegen eine vierstufige Bewertung und
  - gegen ein graduiertes Worturteil in Form einer Beurteilung?

Die Fragen 9 a), b) und c) werden zusammenhängend beantwortet.

Da es sich bei der Abstimmung jeweils um eine demokratische Mehrheitsentscheidung der Einzelschule handelte, kann hier lediglich die Anzahl der Schulen aufgeführt werden, die eine entsprechende Entscheidung getroffen hat:

<b>Anzahl der Schulen, die gegen eine sechsstufige Bewertung stimmte</b>	<b>Anzahl der Schulen, die gegen eine vierstufige Bewertung stimmte</b>	<b>Anzahl der Schulen, die gegen ein graduiertes Worturteil in Form einer Beurteilung stimmte</b>
54	314	317

Drei Schulen enthielten sich der Stimme.

10. Wie viele Lehrkräfte waren zur Stimmabgabe aufgerufen und wie viele Lehrkräfte haben ihre Stimme abgegeben?

Die Beteiligung an der Abstimmung zur Einführung von Ziffernnoten bei der Bewertung des Arbeits- und des Sozialverhaltens stellte sich wie folgt dar:

Anzahl der an der Abstimmung teilgenommenen Schulen	371 (von 495)
Anzahl der an der Abstimmung teilgenommenen Lehrkräfte	5.734 (von 9.364)